

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An
Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Herrn Stadtrat
Sebastian Schall und Frau Stadträtin Heike
Kainz
Stadtratsfraktion der CSU

Rathaus

Klimaschutz konkret
Energiepflanzen auf belastete und temporär freie Flächen pflanzen

Antrag Nr. 20-26 / A 01800 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau
StRin Heike Kainz
vom 05.08.2021, eingegangen am 05.08.2021

Sehr geehrte Frau Stadträtin Kainz,
sehr geehrte Herren Stadträte Pretzl und Schall,

mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, auf, dem Stadtrat darzustellen, inwiefern die Stadtgüter München (SgM) auf eigenen Flächen, welche auf Grund von Bodenbelastungen nicht zum Anbau von Bio-Produkten oder zur Bio-Grünwirtschaft geeignet sind, Energiepflanzen angebaut werden können. Darüber hinaus soll für alle freien städtischen Grundstücke geprüft werden, ob eine Zwischennutzung durch temporäre Bepflanzung zur Energiegewinnung genutzt werden kann.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

1. Anbau von Energiepflanzen auf belasteten Flächen

Im Bereich der Güter Großlappen und Dietersheim verfügen die SgM über Flächen, auf denen vor dem Inkrafttreten der Klärschlammverordnung 1982 hohe Klärschlammengen ausge-

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

bracht wurden. Sie weisen daher auch heute noch erhöhte Gehalte von Schwermetallen und anderen Schadstoffen auf.

Eine fachliche Überprüfung durch die Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau (heute: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft) im Jahr 2000 bezüglich der Nutzungsmöglichkeiten der Ernteprodukte der Flächen ergab folgende Nutzungsaufgaben:

- Der Anbau von Nahrungspflanzen muss unterbleiben.
- Der Anbau von Mais und Getreide als Futtermittel ist möglich.
- Der Anbau von Saatgetreide und nachwachsenden Rohstoffen ist ebenfalls möglich.

Entsprechend dieser Auflagen wurde eine sinnvolle, 3-gliedrige Fruchtfolge entwickelt. So werden die Flächen jeweils zu einem Drittel als Grünbrache (Flächenstilllegung), zur Biomasseerzeugung für die Biogasanlage am Gut Karlshof sowie zum Anbau von Futtermitteln genutzt.

Zum weiteren Umgang mit diesen Flächen wird der Münchner Stadtrat im Rahmen der anstehenden Beschlussvorlage „Umstellung weiterer Flächen der Stadtgüter München auf ökologischen Landbau“ befasst. Angestrebt ist eine Umstellung auch dieser Areale auf Biolandbau.

2. Anbau von Energiepflanzen auf temporär freien Flächen

Alle landwirtschaftlich nutzbaren Flächen der Landeshauptstadt München werden entweder von den SgM selbst bewirtschaftet oder an ansässige Landwirte verpachtet. Diese bewirtschaften die Flächen übergangslos, bis sie einer anderen Verwendung (z.B. Ausgleichsflächen) zugeführt werden. Eine Zwischennutzung, wie im Antrag angedacht, ist daher nicht möglich.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin